

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 2 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Zusätze für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von H. Kirchner, Unten-
städtstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breiweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. -- Redakteur Dr. Schadeberg.

N 244.

Halle, Sonnabend den 20. October
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 19. Octbr. Der größte Theil der hier noch lebenden Krieger der großen Zeit von 1813 bis 1815 — die Veteranen-Compagnie — feierte am gestrigen Tage im Apollgarten das Fest der Erinnerung der Schlacht bei Leipzig. Im Gedächtniß ihrer zu jener Zeit dem Vaterlande geleisteten Dienste, ging bei diesen bejahrten Kriegern, gleichsam als wären sie noch in Jünglingsjahren, in der heitersten Stimmung, unter Kriegsgesängen und Tanz, Ausbringung von Lebehochs auf unser Königspaar, auf Vaterland, unsere Stadt und ihre Behörden, die Zeit des Festes vorüber, welche bis über die Mitternachtsstunde währte. Möge die Vorsehung diese wackern Krieger noch oft ein solches Fest erleben lassen.

Berlin, d. 17. Octbr. (Pr. Staats-Anz.) Nachdem am 8. October e. in einer außerordentlichen Sitzung des Verwaltungsrathes über die am Schlusse des vorigen Artikels erwähnte mecklenburgische Verfassungsfrage von dem deshalb beauftragten Referenten und Korreferenten ausführlicher Vortrag gehalten war und auf deren übereinstimmenden Antrag der Verwaltungsrath an die beiden Großherzoglichen Regierungen zur friedlichen Verständigung anmahrende Schreiben zu richten beschloß, theilte in derselben Sitzung der Vorsitzende mit, daß als Ergebnis der schon seit längerer Zeit zwischen der königlich preussischen und kaiserlich österreichischen Regierung wegen Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt geführten Verhandlungen gegenwärtig ein Vertrag vorliege, der, so viel es die beiden genannten Regierungen betreffe, nur noch der Ratification zu seiner vollen Rechtsgültigkeit bedürfe. Ehe die königlich preussische Regierung jedoch ihrerseits zu dieser Ratification übergehe, habe sie geglaubt, die gutachtlichen Aeußerungen der Bevollmächtigten der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai e. verbündeten Regierungen vorher vernehmen zu sollen. Der Vorsitzende verliest hierauf den nun schon durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Text des Vertrages und führt dann aus:

„Bei Beurtheilung dieses Vertrages, namentlich in Beziehung zu jenem vom 26. Mai e., werde zunächst festzuhalten bleiben, daß er nur ein Provisorium feststelle, welches mit dem 1. Mai 1850 abschließt. Ferner sei der Vertrag, allen

übrigen deutschen Regierungen gegenüber, einstweilen eine bloße Proposition, so daß erst durch die Genehmigung und durch die förmliche Zustimmung dieser Regierungen die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrages eintrete. Die Freiheit dieser Genehmigung und Zustimmung der Regierungen solle und werde durch die heutigen gutachtlichen Aeußerungen der sie hier vertretenden Bevollmächtigten in keiner Weise präjudicirt werden. Die königl. preussische Regierung erbitte und erkenne in diesen Aeußerungen nur den Ausdruck persönlicher Ueberzeugungen, deren Werth sie nach Verdienst zu würdigen und bei ihrer eigenen letzten Entschliesung zu berücksichtigen gedenke. Sie sei ihrerseits von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, die gemeinschaftlichen deutschen Interessen und Sachen, die Bundesfestungen, die Flotte u. s. w. einer allseitig anerkannten Centralgewalt unverzüglich wieder unterstellt zu sehen, und den für die Gesamtheit der deutschen Bundesstaaten jetzt leider völlig ungeordneten Rechtszustand zu einem wenigstens provisorisch geordneten des baldigsten zurückzuführen. Sie glaube, daß diesem Wunsche durch Vollzug des vorliegenden Vertrages nach Lage der Sache und der obwaltenden Umstände zu genügen sei, und daß sie sich daher, so viel an ihr sei, für diesen Vollzug entscheiden müsse. Sie gebe dabei den mit ihr durch den Vertrag vom 26. Mai e. verbündeten deutschen Regierungen die ausdrückliche und feierliche Erklärung:

daß Preußen sich in der durch den vorliegenden Vertrag zu bestellenden Bundes-Kommission stets als der Repräsentant und als das leitende Organ des Bündnisses vom 26. Mai e. betrachte, und daher alle Anordnungen jener Kommission, sofern sie nicht die laufende Administration des vorhandenen Bundes-Eigenthums betreffen, stets zuvor zur Kenntniß und Beurtheilung des Verwaltungsrathes bringen,

so wie auch,

daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde.

Die bestimmte Frage, die am Schlusse dieser Ausführung den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes zu persönlicher Beantwortung vorliegt, lautet also:

ob sie, nach der vorstehend Namens der Königl. preussischen Regierung gegebenen Erklärung, in dem mitgetheilten Vertrage über die Herstellung einer neuen provisorischen Centralgewalt nichts erkennen, was die Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. verletze?

Die Mitglieder des Verwaltungs-Rathes erklären sich hierauf in folgender Weise:

Der Königl. sächsische Bevollmächtigte. Er verneine die gestellte Frage, ja, er erkenne in dem mitgetheilten Vertrage ein höchst wünschenswertes Ereigniß, vorhandenen Konflikten zu begegnen, größeren vorzubeugen, und so das Werk eines wirklichen Friedens und eines umfassenden Rechtszustandes, dessen das Vaterland so sehr bedürfe, allseitig zu sichern und seiner Vollendung entgegenzuführen.

Der Königl. hannoversche Bevollmächtigte. Auch er müsse, in entschiedener Verneinung der gestellten Frage, die bis dahin erreichte Verständigung über Herstellung eines allgemein anerkannten Organs für die Central-Regierung Deutschlands auf das höchste willkommen nennen, wobei er die Anerkennung für dieses Resultat der vereinten Bestrebungen der Regierungen Preußens und Oesterreichs gern dankbar anschliesse.

Nachdem der Badische, Churheffische, Mecklenburg-Strelitzische, Nassauische, Braunschweigische und Hamburgische Bevollmächtigte der Verneinung beigetreten waren, dagegen der Großherzoglich-Hessische Bevollmächtigte, sowie der für die Thüringischen Gesamtstaaten und der für Oldenburg die Frage bejaht hatten, glaubte nunmehr auch der Vorsitzende seine persönliche Ueberzeugung in der vorliegenden Frage aussprechen zu sollen, womit er durchaus auf die Seite derer tritt, die diese Frage verneinen. Er erklärt dabei ausdrücklich, daß der Vertreter der preussischen Regierung bei dieser seiner Antwort völlig unbetheiligt sei, und daß er sich Angesichts der augenblicklichen schweren Lage des Vaterlands in jeder anderen Stellung zu derselben Antwort bekennen werde. Die für diese Antwort gebieterisch sprechenden Gründe wolle er nicht wiederholen oder ausführen; er habe sich auf die bis jetzt angeführten bloß zu beziehen. Nur in sachlicher Hinsicht mache er noch darauf aufmerksam, daß der Vertrag von einer Vertretung der deutschen Regierungen nicht in der neuen provisorischen Central-Regierung, sondern bei derselben handle: eine Vertretung, die Preußen zwar auch beseitigt gewünscht habe, die aber, der Faktultät nach, ausdrücklich beibehalten, den Zustand der Dinge wenigstens nicht erheblich zu verändern scheine, da der völlige Ausschluß einer Vertretung, bei entgegenstehenden An- und Absichten der betreffenden Regierungen, in der Wirklichkeit doch nicht zu erreichen sei.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte fügt dieser letzteren Ausführung des Vorsitzenden zu, daß die beste Beruhigung für alle bisher beregten Besorgnisse doch wohl in dem Umstande anerkannt werden müsse, daß die Regierungen von Preußen und Oesterreich in der Bundes-Kommission vollkommen gleich vertreten seien, und die erstere, als die erklärte Repräsentantin des Bündnisses, alle Rechte und Zuständigkeiten des Bündnisses zu schützen und zu handhaben wissen werde.

Weitere Erklärungen werden nicht gegeben.

Die von der Königlich preussischen Regierung den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes zu persönlicher Begutachtung vorgelegte Frage über eine etwaige Verletzung der Interessen des Bündnisses vom 26. Mai c. durch den mitgetheilten Vertrag über die Herstellung einer neuen provisorischen Central-

gewalt ist demnach unter zwölf Mitgliedern von neun Mitgliedern verneint und von dreien Mitgliedern bejaht.

Berlin, d. 17. Octbr. Die erste Kammer setzte die allgemeine Debatte über den fatalen Artikel 108 über die Forterhebung der Steuern, auch wenn nach Ablauf der Etatsperiode die Regierung zur Erhebung gesetzlich nicht ermächtigt sei, fort. Für die Beibehaltung der ganz und gar unkonstitutionellen Bestimmung, also im Sinne der Regierung und des übertünchten Absolutismus sprachen von Kallisch, Jacobs, von Rabe, von Gerlach, von dessen Rede große Stellen bereits in der Rundschau einer bekannten Zeitung gestanden haben sollen, von Mantuffel u. A. Gegen die Beibehaltung sprachen Kühne, Baumstark, von Wincke, der Präsident von Kuerswald und Hansemann. Kühne sagte:

Die Bestimmung des §. 108 findet sich wörtlich bereits in dem ursprünglichen Verfassungs-Entwurfe, den das Ministerium Camphausen der Nationalversammlung vorlegte. Wer im vorigen Jahre mit der Steuerverweigerung zu thun hatte, der weiß, wie nothwendig diese Bestimmung war. Es giebt keine einzige Steuer, gegen die nicht Uebelwollende oder nicht gern zahlen Wollende reklamirt hätten. Dagegen hat Niemand daran gedacht, diesem Artikel eine solche Tragweite zu geben, wie es jetzt geschieht, ihn zum Kardinalpunkt des Finanzsystems zu machen. Es soll und kann nur eine transitorische Bestimmung sein und man verändert seinen Sinn vollständig, wenn wir ihn nach §. 98. verlegen. Er fällt in der neuen Verfassung von selbst, wenn wir bei Erneuerung derselben schon ein Budget haben: ist das nicht der Fall, so bleibt er stehen, aber als Uebergangsvorschrift und nur bis zur Festsetzung des ersten Budgets. Diese Ansicht vom §. 108. hat mit den Vorgängen im Nieleh'schen Saale nicht das mindeste gemein. Die Eigenthümlichkeit unserer Verfassung, die sie sogar von der belgischen unterscheidet, sehe ich darin, daß beide Kammern aus dem Volke hervorgegangen sind. Deshalb muß man auch ein Gesammtrecht beider Kammern in diesem Punkte anerkennen. Fraglich ist es jedoch in dieser Beziehung, ob das von der Kammer genehmigte Amendement allein genüge. Ich glaube, man muß den Ausgabebetrag ebenfalls nur durch beide Kammern abändern lassen. In Bezug auf das Fortlaufen des Etats in Verzögerungsfällen wird sich zwischen den vier Monaten der zweiten Kammer und dem Jahre unseres Central-Ausschusses wohl ein medius terminus finden lassen. Dagegen dürfen wir keinesfalls den Ausgabe-Etat in einen ordentlichen und außerordentlichen theilen: das hieße gewissermaßen privilegirte Steuern schaffen und auch die zweckmäßige Steueränderung in einen rein politischen Zankapfel umwandeln. Doch der wichtigste Nachtheil, der daraus fließt, wenn man die Lehre vom Steuerbewilligungsrechte an §. 108 knüpft, ist folgender. Welche Kammer wird sich für heilsamsten, ja zu einer allgemein geforderten Aenderung des Steuersystems entschließen, wenn das einmal Bewilligte für alle Ewigkeit bewilligt ist? (Lautes Bravo der Linken.) Meine Herren! Die Regierung glaubte im Jahre 1847 dem Wunsche des Landes gemäß allenthalben die Klassensteuer an die Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer setzen zu müssen: erst als die Probe gemacht war, konnten wir erkennen, daß wir uns in Betreff vieler Städte getäuscht. Jetzt soll die Einkommensteuer an die Stelle der Klassensteuer treten: ich stehe wahrlich nicht im Verdachte, ein Gegner dieses Fortschrittes zu sein, aber ebenso weiß ich, daß der erste Versuch unvollkommen ausfallen wird und muß. Da weiß ich denn wirklich nicht, ob ich für dieselbe stimmen würde, wenn das Gegebene für alle Ewigkeit feststehen soll (Bravo). Meine Herren! es ist ein juridisches Grundsatz, daß man bei einem Prozeß, den man in erster Instanz gewonnen, gut thue, einen Vergleich anzunehmen. Preußen hat einen unendlich wichtigen Prozeß gewonnen, aber nur in erster Instanz — stoßen Sie die Hand nicht zurück, die Ihnen zum Vergleiche geboten wird! (Lautes Bravo der Linken).

Hansemanns Rede war vorzüglich gegen Herrn von Gerlachs Partei gerichtet:

Bewußt oder unbewußt sind wir in dem Kampfe darüber begriffen, ob wir drei Staatsgewalten haben sollen oder nur eine, der die Kammern mit gewissen Rechten zur Seite stehen. Die Grundzüge des Vortrags sind die Quintessenz des christlich-germanischen Staates, das System der heiligen Alliance, die Herrschaft Rußlands über Deutschland. Erlauben Sie mir einige Artikel der Wiener Konferenz zu verlesen, welche die praktische Ausführung dieses Systems enthalten. Und die Folgen Aller Schritte? Wir haben sie am Ruder gesehen, die Männer des christlich-germanischen Staates, und wohin haben sie uns geführt? frag' ich. Das ist die große Thatsache, die man nun vertuschen soll, daß jene Herren am Ruder gewesen sind (Bravo). Und jetzt will man uns zu-

rückführen zu jenem Systeme? Und Sie, die Sie den deutschen Bundesstaat gründen wollen, insofern Ihr Bestreben ehrlich ist, (obwohl ich mit dem Wege, den Sie einschlagen, nicht durchaus einverstanden bin), — Sie wollen Preußens Hegemonie und wollen sich selbst nicht ebenbürtig machen den andern Kammern Deutschlands? Sie wollen keine Staatsgewalt sein? Sie können den Streit jetzt leicht schlichten und geschlichter muß er dennoch werden, in kurzer Zeit. Entweder gehen die Kammern zu Grunde oder sie werden Staatsgewalten.

Nach angenommenem Schlusse der allgemeinen Debatte wird Freitag d. r. Berichterstatler Camphausen resumiren.

In der zweiten Kammer wird die Revision der Verfassung fortgesetzt. Es wird der Art. 35 berathen.

Nach dem Vorschlage der Kommission soll statt dieses Art. hinter den Art. über das Heer gesetzt werden: „Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch das Gesetz geregelt.“

Abg. v. Klübow vertheidigt sein Amendement, welches dahin geht: „dem Art. 35 der Verfassung, welcher lautet: Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt — gänzlich zu streichen.“

Abg. Keller-Duisburg empfiehlt sein erst heute eingebrachtes Amendement: daß die Bürgerwehr zum Schutze des Eigenthums nach erfolgtem Gemeindebeschlusse errichtet werden dürfe.

Ein Redner, dessen Name ein Geheimniß bleibt, vertheidigt die Ansicht, daß die Verfassung gar nicht der Ort sei, um etwas über die Bürgerwehr zu sagen.

Abg. v. Selchow wünscht, daß entweder ein von ihm eingebrachtes Amendement oder das Amendement des Abg. Keller angenommen werden möge.

Abg. Berndt-Glogau spricht für sein Amendement: „Die Einrichtung der Bürgerwehr zum Schutze der gesetzlichen Ordnung, der Personen und des Eigenthums wird durch das Gesetz geregelt.“

Minister v. Strotha: „Ein Abg. hat sich gegen die Fassung aus der 1. Kammer erklärt, weil dieselbe Bürgerwehr, Landwehr und Linie einander gleichsetze. Dies ist indessen keineswegs der Fall. Im Gegentheile stehen dieselben zu einander in gar keiner Beziehung. — Es muß vermieden werden, daß Landwehr und Soldaten zu gleicher Zeit zur Bürgerwehr gehören können. Bisher waren viele Personen zu gleicher Zeit unter der Landwehr und Bürgerwehr. Ich empfehle Ihnen zur Annahme das Amendement Selchow.“

Referent Simson: „Die Erörterung der Frage: ob die Bürgerwehr vollständig abgeschafft werden solle, sei in der Kommission vielfach berathen, man glaube aber nicht, daß sie aus der Verfassung vollständig eliminirt zu werden verdiene.“ Der Redner wendet sich dann noch gegen den Minister v. Strotha.

Abg. Selchow zieht sein Amendement zurück, weil es mit dem von Keller wesentlich zusammenfalle.

Bei der Abstimmung wird das Amendement v. Klübow verworfen, das von Keller angenommen.

Man beschließt sodann, den Art. 35 in der Fassung des Amendements Keller den Bestimmungen über das Heer folgen zu lassen.

Art. 36. wird zur Discussion gestellt:

Art. 36. „Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militär-Criminal-Gerichtsbarkheit und unter dem Militär-Straf-Gesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militär-Criminal-Gerichtsbarkheit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militärische Disciplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festsetzungen über den Militär-Gerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.“

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Straf-

sachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Kommission schlägt vor zu setzen: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Fassung der ersten Kammer wird ohne Discussion angenommen.

Nach dem Beschlusse der ersten Kammer soll statt dieses Art. hinter Art. 36 der Verfassung eingeschaltet werden: „Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt.“

Art. 37. „Das stehende Heer darf nicht berathschlagt. Ebenso wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammen berufen ist. Auch wenn sie nicht zusammen berufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.“

Die erste Kammer hat folgende Fassung beschlossen: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagt, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammen berufen ist, untersagt.“

Die Kommission schlägt vor: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagt, oder sich anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammen berufen ist, untersagt.“

Abg. Schimmel zieht sein Amendement zurück. (recht: brav!) Die Fassung der ersten Kammer wird ebenfalls ohne Discussion angenommen.

Hierauf geht die Kammer zum Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Verordnungen vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, über.

Die Kommission beantragt, der Verordnung die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zu ertheilen. Hiezu werden folgende Amendements eingereicht:

1) Berndt: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung vom 9. Februar ihre Genehmigung nicht zu ertheilen.“ (wird unterstützt).

2) Dhm: Die Kammer wolle beschließen, „der Verordnung nach dem Schluß der allgemeinen Discussion, ohne in die besondere einzugehen, ihre Genehmigung zu ertheilen.“ (zahlreich unterstützt).

3) Dhm: „Nach der Annahme der Verordnung in dem Protokoll zu erklären: 1) daß sie es für gerecht hält, daß in den Strafanstalten nur Halbfabrikate gefertigt werden, und 2) daß sie die Versteigerungen für unsittlich und verwerflich hält.“ (wird nicht unterstützt).

Es entspinnt sich hierauf eine lange Debatte, an welcher sich bis zum Schlusse unseres Blattes die Herren von Wiesbahn (als Referent), Ahlmann, Wölffing, und der Herr Handelsminister betheilig haben. Die Debatte wurde vertagt.

Frankfurt a. M., d. 17. Oct. Die heutige Ober-Post-Amte-Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theil Folgendes:

Nach dem vom Reichsministerium der Marine mir vorgelegten Gesuch des Seezeugmeisters, Commodore Brommy, gestatte ich demselben, das von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehene Ehrencomthurkreuz des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig anzunehmen und zu tragen. Frankfurt a. M., den 8. Oct. 1849. Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Marine: A. Jochmus, Generallicut.

Bremen, d. 16. Oct. Die Weser-Zeitung berichtet: Gestern Abend wurde den beiden Gästen unsers Mitbürgers Hrn. H. H. Meier, den H. H. Heinrich v. Gagern und Karl Rathy, ein feierliches Ständchen gebracht. Eine zahllose Menschenmenge war trotz der späten Stunde und der kalten winterlichen Nacht vor dem Hause versammelt, welches den ersten Präsidenten des ersten deutschen Parlaments herbergte, und als nach dem ersten Musikstück Einer aus der Menge die Anwesenden auffoderte, mit ihm den Mann zu begrüßen, welchen Deutschland „den Edlen“ nenne, welcher trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse nicht ermüde in dem edlen Streben für Deutschlands Einheit, Macht und Größe, und neben ihm seinen Begleiter zu bewillkommen, welcher mutig in gefährlicher Zeit seinem engern und hernach seinem weitem Vaterlande wichtige Dienste geleistet habe, da erscholl aus aller Mund ein dreifaches und aber dreifaches donnerndes Hoch, in welches Trompeten und Posaunen schallend einstimmten. Gleich darauf ward es todtensill. Hr. v. Gagern trat an das geöffnete Fenster und sprach mit klangvoller, ten weiten Zuhörerkreis mühlos beherrschender Stimme:

Meine Herren, ich bin Gagern (die Wenigsten hatten ihn je zuvor gesehen), ich danke Ihnen für ihre Begrüßung. Ich bin hierher gekommen, nicht um solche Bewillkommungen entgegenzunehmen oder gar herauszufordern, sondern ich bin hierher gekommen in dunkler, kummervoller Zeit, nicht müthlos zwar, wohl aber um neuen Muth zu gewinnen, um meinen Muth aufzurichten an der tüchtigen Gesinnung deutscher Bürger, wie sie diese Stadt umschließt. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe solche Bürger hier gefunden, solche Bürger, an deren Gesinnung sich mein Vertrauen stärkt, daß wir am Ende doch, wenn wir nur uns selbst vertrauen, das Ziel erreichen werden, auf welches vorhin angedeutet worden ist, Deutschlands Einheit und Freiheit, eine Freiheit, wie sie diese Stadt schon so lange genießt. Darum, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen Grub erwidere mit einem Hoch auf Bremens tüchtige, brave, freigeistige Bürgerschaft! (Donnernder Applaus.)

Altona, d. 15. Octbr. Neuere, hier eingegangene Nachrichten aus Berlin bestätigen es, daß man dort im auswärtigen Amte in der dänischen Sache sehr thätig ist. Sollte die provisorische Centralgewalt in den nächsten Tagen organisirt werden, so wird ein neues Moment hinzutreten, da Preußen auf seiner Berechtigung zum Abschlusse des Friedens sodann selbstverständlich nicht länger bestehen wird. Zugleich wird der Theilnahme der Statthaltertschaft an den Friedens Unterhandlungen in Frankfurt eine passendere Form gegeben werden können, als in Berlin. Wie wir zuverlässig vernehmen, ist die Statthaltertschaft auch bereits auf diese Wendung der Dinge vorbereitet und wird in der Person des Herrn v. Heintze einen eben so einsichtigen als gewandten Diplomaten bei der neuen provisorischen Centralgewalt beglaubigen.

Altona, d. 15. Oct. Mit dem Abend-Bahnzuge kam die Nachricht, daß mittelst zweier Dampfschiffe der deutschen Marine die „Gefion“ von Eckernförde nach der Nordsee gebracht werden soll. Wie wir hören ist Dr. Balemann von Kiel als Abgesandter der Statthaltertschaft wiederum nach Berlin hier durchgekommen. Seine Sendung wird sich auf das sogenannte preussische Ultimatum beziehen.

Flensburg, d. 15. Oct. Man erwartet täglich die Anerkennung der Landesverwaltung durch die Statthalterchaft, indem dieselbe nach vorhergegangener Verständigung mit dem dänischen Cabinet, nicht wie in der Waffenstillstands-Konven-

tion ausdrücklich festgestellt ist, im Namen des Königs von Dänemark, sondern im Namen des Herzogs von Schleswig-Holstein regieren wird, dieses letztere ist aber bei der Einsetzung der Landesverwaltung durch den Baron v. Pechlin und den Ober-Präsidenten v. Bonin von demselben ausdrücklich präjudizirt worden, wie man sich erinnern wird; ferner ist mit der Abberufung der preussischen Offiziere aus der schleswig-holsteinischen Armee, falls die Anerkennung nicht erfolgt, entschieden gedroht. Wenn aber damit die Auslieferung „der Gefion“ in Verbindung gebracht wird, so ist dieses gänzlich aus der Luft gegriffen, da dieselbe, bis jetzt im eckernförder Hasen liegend, zu dem Ressort der Landesverwaltung gehört und im Auftrage dieser von den in jenem Bezirk stationirten preussischen Truppen bewacht wird, welche bis jetzt die gemessenen Befehle haben, jede Entfernung, von welcher Seite sie auch kommen möge, mit aller Gewalt zu verhindern. (D. R.)

Wien, d. 15. Octbr. Nachdem in Betreff der deutschen Angelegenheiten zwischen Preußen und Oesterreich ein provisorisches Uebereinkommen, welchem sämmtliche deutsche Regierungen beizutreten sich erklärt haben, zu Stande gekommen ist, so hat, dem Vernehmen nach, Sr. Maj. der Kaiser dem F.-M.-L. v. Schönhals, der in den deutschen Angelegenheiten sehr bewandert ist, und die Correspondenz des Marschalls Graf Radetzky während der verhängnißvollen Krisis im Jahre 1848 mit dem Erzherzog Reichsverweser Johann leitete, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Commissar bei der neuen Central-Gewalt in Frankfurt ernannt. Diese Wahl ist bezeichnend und erfreut sich des allgemeinsten Beifalls in höheren Kreisen.

Gestern begannen die Conferenzen des Deutschen Eisenbahn-Congresses.

Der Corriere Mercantile bringt aus einem Schreiben vom 1. Oct. aus Belgrad folgende Details über die bei Widin befindlichen Insurgenten. Die Emigration zerfällt in drei verschiedene Lager, nämlich in ein italienisches, polnisches und ungarisches. Jedes Lager wird von einem Obersten befehligt und jeder einzelne erhält dieselbe Löhnung, wie das türkische Militair derselben Rangstufe. Der serbische Fürst hat sich gegen die Emigranten sehr freundlich benommen, denn er gewährte ihnen nicht nur freien Durchzug, sondern leitete auch eine unentgeltliche Vertheilung von Lebensmitteln unter die Flüchtlinge ein. Einzelne, die ihr Brot bereits bezahlt hatten, erhielten das Geld zurück. Der Fürst erwarb sich dadurch viele Sympathieen unter den Flüchtlingen; er besprach sich mit den intelligentern derselben über allerlei administrative Reformen.

Die Kölnische Zeitung erzählt hinsichtlich des Uebertritts mehrerer der ungarischen und polnischen Flüchtlinge zum Islam Folgendes: Als die Forderungen Rußlands und Oesterreichs in Widin bekannt wurden, schienen anfangs fast alle Flüchtlinge geneigt zu sein, ihren Glauben abzuschwören; durch eine feurige Rede Kossuth's wurden sie jedoch umgestimmt. Nur Bem und etwa 20 Offiziere traten über. Bem erklärte, sein Beruf bestehe darin, Rußland zu bekämpfen, und er werde sich dahin wenden, wo er diesen Beruf erfüllen könne. Er legte öffentlich das mohamedanische Glaubensbekenntniß ab, erhielt den Namen Amurad und ward zum Pascha von drei Rosschweifen ernannt.

Ungarn.

Wesb, d. 13. Oct. Gestern Nachmittag langte ein Courier aus Wien mit der Weisung hier an, daß künftighin kein Todesurtheil mehr vollzogen werde. Unser Berichterstatter ist ein glaubwürdiger, wenngleich kein ganz verlässlicher; überdies spricht zu seinen Gunsten auch die Thatsache, daß Mary, Pe-

renyi und Stuller bereits gestern im Neugebäude ausgefesselt waren, ohne daß man heute etwas von der Vollstreckung des Urtheils hört. Hat der „Lloyd“ durch die Aufforderung an den Kriegs-Minister, den einzigen Ungar im Minister-Rathe, eine solche Bitte an den Thron zu richten, mit zur Kaiserlichen Gnade beigetragen, so verdient dieses Blatt unsern wärmsten Dank für eine Konzession, die uns eben so sehr im Interesse der Regierung, als im Interesse des unglücklichen Ungarlandes freut.

Kaufleute, die vom Debrecziner Markte zurückkehren, erzählen vielerlei häßliche Geschichten von einer durchaus unehrenhaften Aufführung vieler Soldaten von einzelnen russischen Corps, die bei ihrer Rückwanderung in die nördliche Heimath zahllose Pusten und Gehöfte ausplünderten und sogar das Vieh aus den Ställen weggetrieben haben. Die Nachricht von einem russischen Soldaten, der in Krakau ein Diadem im Werthe von 50,000 Franken ausbot, ist bekanntlich schon durch mehrere Blätter gegangen, und auch in der unteren Theißgegend kennt man die Geschichte genau, ohne an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Außerdem ist die Straße zwischen Pesth und Debreczin noch von manchen versprengten Guerrillas unsicher, und sind 2 Pesther Kaufleute, die vom Markte zurückreisten, auf einer kleinen Pusta, 6 Meilen von Debreczin, in der Dämmerung angehalten, beraubt und erschlagen worden. (Lloyd.)

Schweiz.

Basel, d. 14. October. Die Augsburger Allgemeine Zeitung und das Frankfurter Journal haben öfters Correspondenzen gebracht, welche die Lage der Flüchtlinge in der Schweiz als höchst traurig schildern. Wenn auch bei der Behandlung derselben im Kanton Luzern und in dem Kanton Schwyz viel zu wünschen übrig bleibt (im ersteren hat man ihnen z. B. 8 Wochen lang einen von allen Seiten offen stehenden, nur überdachten Postschuppen als Schlaftaal angewiesen), — so ist dies doch nicht in der Schweiz durchgängig der Fall, wie es genannte Zeitungen hinstellen scheinen, und Un dankbarkeit wäre es, wollte man der schweizerischen Gastfreundschaft nicht volle Anerkennung angedeihen lassen und diejenigen Flüchtlinge nicht Lügen strafen, denen in hypochondrischer Laune, welche Entfernung von der Heimath und getäuschte Hoffnung im Exil so oft erzeugt, Alles nicht recht und Nichts gut genug ist. Diejenigen Flüchtlinge, welche von der Schweiz ernährt in Casernen beisammenwohnen, werden vollkommen wie die Schweizer Soldaten gehalten und bekommen wie diese täglich ihre aus Fleisch, Brod und Kartoffeln bestehenden Rationen. Für die, welche täglich 6 Kreuzer entrichten wollen, ist, wie dies z. B. in Zürich der Fall ist, des Mittags ein besonderer Tisch hergerichtet, an dem auch außer der Caserne Wohnende Theil nehmen können und welcher wegen seiner bekannten Güte vielseitig benutzt wird. Die Soldaten, gewöhnt an das geräuschvolle Treiben in den Casernen und die Lebensart in denselben, sind wohl diejenigen, welche sich am wenigsten unglücklich fühlen, da sie den häuslichen Herd nicht in dem Maße wie jene vermissen, welche, von jeher für sich lebend, auch jetzt im Exil eine einsame Kammer, wenn sie sich auch von Mitteln entblößt bisweilen in derselben hungernd schlafen legen sollten, dem Leben und Treiben in den Casernen vorziehen.

Frankreich.

Paris, d. 15. Oct. Die römische Angelegenheit und der Bericht des Hrn. Thiers darüber haben eine Spaltung zwischen dem Ministerium und dem Präsidenten auf der einen und der Majorität der Nationalversammlung auf der andern Seite hervorgebracht. L'Événement berichtet darüber: In dem

heute früh im Elysée versammelten Ministerrathe kam man zu dem Beschlusse, in der römischen Frage der in dem bekannten Briefe des Präsidenten niedergelegten Politik zu folgen und die in dem Berichte des Hrn. Thiers vorgezeichnete als dem Interesse, der Ehre und der Würde Frankreichs widersprechend zu verwerfen. In der Nationalversammlung sprach man von einer vom Präsidenten selbst verfaßten Erklärung, welche seinen vollständigen Bruch mit der von Hrn. Thiers in seinem Bericht aufgestellten Politik offen ausspricht. Diese Erklärung war sogar schon an den Moniteur geschickt, wurde aber wieder zurückgenommen, um unter einer andern Form eingerückt zu werden. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß das Manifest des Präsidenten in dem morgenden Moniteur erscheinen wird. Als Hr. de Falloux von dem Beschlusse des Ministerrathes unterrichtet wurde, sendete er sofort seine Entlassung ein. Der Bruch zwischen dem Präsidenten und der Majorität der Versammlung ist also erklärt. Nachmittags kamen etwa zehn Abgeordnete, Bertheidiger der Politik des Präsidenten, in einem der Bureaux der Nationalversammlung zusammen, um die Hh. Thiers, Molé und Broghe zum Anschluß an ihre Politik zu bewegen. Die beiden Letztern sollen aber ausdrücklich erklärt haben, daß sie sich ganz Hrn. Thiers anschließen. Le Dir Decembre, ein Blatt, das für das eigentliche Organ des Präsidenten gilt, greift die Ansichten des Hrn. Thiers über die römische Frage mit großer Bitterkeit an.

Spanien.

Madrid, d. 8. Oct. Der Prinz Georg von Preußen ist hier angekommen und wird morgen der Königin vorgestellt werden. Er macht eine Bergnügungsreise.

Vermischtes.

— In Lyon wurde am 17. September die Bildsäule des berühmten Johann Kleberger, geboren in Nürnberg 1468, gestorben in Lyon am 6. September 1516, feierlich eingeweiht. Dieser Nürnberger hat sich bei der Bevölkerung von Lyon durch seine Wohlthaten ein Andenken bewahrt, das alle Stürme der Revolutionen überdauert. Die arbeitenden Klassen haben ihm, dem ersten Stifter des Hospitals de la Charité, insgemein l'homme de la Roche genannt, schon im sechzehnten Jahrhundert auf einem Felsen des Cai Bourgneuf ein hölzernes Standbild errichtet, das von ihnen am 23. Juni 1828 zum drittenmal hergestellt worden war und nun in eine lebensgroße Bildsäule von weißem Stein von der Hand eines jungen Lyoner Bildhauers, des Herrn Bonnnaire, verwandelt ist. Die durch zwei Denkmünzen erhaltene Büste Klebergers und sein in den Sammlungen des Belvedere zu Wien aufbewahrtes Bildniß, von Albrecht Dürer gemalt, dienten dem Künstler als Modell. Kleberger war auch als Krieger ausgezeichnet; er hatte in der Schlacht bei Pavia dem König Franz I. das Leben gerettet. Aber hier ist er dargestellt, wie er in einer Hand eine Börse, in der andern sein Testament hält, in welchem sich ein ansehnliches Vermächtniß für das oben erwähnte Hospital befindet. Eine Deputation aus sämtlichen Handwerkerzünften zog an der Spitze des Festzugs, dem alle Behörden beiwohnten; die Bildsäule, mit Draperien geschmückt, war auf einen Wagen gesetzt und wurde in der ganzen Stadt herumgefahren. Unter dem Volke lebt er als der „gute Deutsche“ und seine Gattin als die „schöne Deutsche“, und der Name der letzteren hat sich auch in einem seiner Besitzthümer verewigt, welches das Schloß des Thurms der schönen deutschen Frau (château de la Tour de la belle Allemande) hieß.

— Aus Ostindien ist am 12. Octbr. in London ein Schiff angelangt, welches 500 Tonnen Gutta percha geladen

hatte. Es ist dies das erste Mal, daß ein Schiff nur diesen Artikel als Ladung genommen hat, der bei der wachsenden Anwendung desselben ein sehr wesentlicher Handelsgegenstand zu werden scheint.

Der thüringisch-sächsische geschicht- und alterthumsverein wird seine generalversammlung am montage den 22. October nachmittags 3 uhr im locale der freimaurerloge hierselbst in öffentlicher jedem freunde vaterländischer geschichte und alterthümer auch ohne besondere einladung zugänglicher sitzung halten.

Der vereinssecretär
J. Zacher.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 18 October.

| | Sf. | Brief. | Geld. | | Sf. | Brief. | Geld. |
|------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Pr. Freis. Anl. | 5 | 106 ⁵ / ₈ | — | Pomm. Pfndbr. | 3 ¹ / ₂ | 95 ³ / ₄ | 95 ¹ / ₄ |
| St. Schuldsch. | 3 ¹ / ₂ | 89 | — | R. = u. Nm. do. | 3 ¹ / ₂ | 96 | — |
| Sech. Pr. = Sch. | — | 101 ¹ / ₂ | 101 | Schlesische do. | 3 ¹ / ₂ | 95 ¹ / ₄ | — |
| Kur = u. Neum. | — | — | — | do. Lit. B. ga- | — | — | — |
| Schuldversch. | 3 ¹ / ₂ | 87 | 86 ¹ / ₂ | rant. do. | 3 ¹ / ₂ | — | — |
| Berl. Stadt-Dbl. | 5 | 103 ¹ / ₂ | 102 ⁷ / ₈ | Pr. St.-A. = Sch. | — | — | 97 ³ / ₄ |
| do. o. | 3 ¹ / ₂ | 88 ⁵ / ₈ | 88 ¹ / ₂ | Friedrichsd'or | — | 13 ⁷ / ₁₂ | 13 ¹ / ₁₂ |
| Wäp. Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ | 90 | — | And. Goldm. à | — | 12 ⁷ / ₁₂ | 12 ¹ / ₁₂ |
| Großh. Pos. do. | 4 | — | — | 5 ϕ | — | — | — |
| do. | 3 ¹ / ₂ | 90 | 89 ¹ / ₂ | Disconto | — | — | — |
| Däp. Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ | — | — | | | | |

Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. | Sf. | | Sf. | |
|--------------------|-------------------------------|--|----------------------------|--|
| Berl. Anb. Lit. | 4 | 91 à 1/4 bj. u. S. | Berl. Hambg. | 4 ¹ / ₂ 98 ¹ / ₂ S. |
| A. B. | 4 | 78 ¹ / ₂ S. | do. II. Serie | 4 ¹ / ₂ 95 ¹ / ₂ S. |
| do. Hamb. | 4 | 101 ¹ / ₂ bj. u. S. | do. Pord.-R. | 4 92 ¹ / ₄ S. |
| do. St.-Star. | 4 | 64 ¹ / ₂ à 65 bj. | do. do. | 5 10 ³ / ₄ bj. |
| do. Potsd.-M. | 4 | — | do. do. Litt. D. | 5 96 ¹ / ₄ bj. |
| Magd. = Pflst. | 4 | — | do. Stettiner | 5 104 ³ / ₄ S. 105 S. |
| do. Leipziger | 4 | — | Magd. = Leipz. | 4 |
| Halle = Thür. | 4 | 69 ¹ / ₂ à 70 bj. u. S. | Halle = Thür. | 4 ¹ / ₂ 97 S. |
| Cöln = Mind. | 3 ¹ / ₂ | 94 ³ / ₄ bj. | Cöln = Mind. | 4 ¹ / ₂ 100 S. 99 ³ / ₄ S. |
| do. Nachen | 4 | 48 ¹ / ₄ S. | do. do. | 5 102 ¹ / ₂ bj. |
| Bonn = Cöln | 5 | — | Rh. v. St. gar. | 3 ¹ / ₂ — |
| Düsseldorf = Cif. | 4 | 68 S. | d. 1. Priorität | 4 — |
| Steeh. Bohw. | 4 | 36 S. | do. St. = Pr. | 4 79 ³ / ₄ bj. |
| Möschl. Märk. | 3 ¹ / ₂ | 84 ³ / ₄ bj. 1/2 S. | Düsseldorf = Cif. | 4 — |
| do. Zweigbhn. | 4 | — | Möschl. Märk. | 4 93 ¹ / ₄ S. |
| Döschl. L. A. | 3 ¹ / ₂ | 106 ¹ / ₂ S. | do. do. | 5 102 ³ / ₄ S. |
| do. Lit. B. | 3 ¹ / ₂ | 104 ¹ / ₂ S. | do. III. Serie | 5 101 bj. u. S. |
| Cosel = Dverb. | 4 | 61 S. | do. Zwiggbhn. | 4 ¹ / ₂ 80 S. |
| Bresl. Freib. | 4 | — | do. do. | 5 89 S. |
| Kraf. = Döschl. | 4 | 68 à 70 bj. | Oberschl. | 4 — |
| Berg. Märk. | 4 | 50 ¹ / ₂ S. | Kraf. = Döschl. | 4 — |
| Starg. = Pos. | 3 ¹ / ₂ | 84 ³ / ₄ bj. u. S. | Cosel = Dverb. | 5 — |
| Brieg = Meisse | 4 | — | Steeh. Bohw. | 5 — |
| Magd. = Wintb. | 4 | 64 ¹ / ₄ bj. u. S. | do. II. Serie | 5 — |
| Quitt. = B. | — | — | Bresl. = Freib. | 4 — |
| Nach = Mastr. | 4 | — | Berg. Märk. | 5 99 ¹ / ₂ S. |
| Ausl. Ob. | — | — | Ausländische Stamm-Actien. | — |
| Fr. = W. = Ndb. | 4 | 54 ¹ / ₂ 54 ¹ / ₂ à 51 bj. | Ludw. = Verb. | 4 — |
| do. Priorit. | 5 | 99 ¹ / ₄ S. | 24 Fl. | — |
| Prioritäts-Actien. | — | — | Rietz-Alt. Sp. | 5 98 bj. |
| Berl. = Anhalt | 4 | 93 ¹ / ₂ bj. | Amst. = R. Fl. | 4 — |
| | | | Radib. Thlr. | 4 36 S. |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 18. October.

| | 1 ϕ | 26 ϕ | 3 λ | bis | 2 ϕ | 3 ϕ | 9 λ |
|--------|----------|-----------|-------------|-----|----------|----------|-------------|
| Weizen | — | 27 | 6 | — | 1 | 2 | 6 |
| Roggen | — | 26 | 3 | — | 1 | — | — |
| Gerste | — | 17 | 6 | — | — | 21 | 3 |

Magdeburg, den 18 October. (Nach Wispeln.)

| | | | | | | | |
|--------|---|---|---|--------|---|--------------------------------|---|
| Weizen | — | — | — | Gerste | — | 25 | — |
| Roggen | — | — | — | Safer | — | 17 ¹ / ₂ | — |

Berlin, den 18. October.

| | |
|--------------------------------|---|
| Weizen nach Qualität | 53—58 ϕ . |
| Roggen loco und schwimmend | 26—28 ϕ . |
| pr. October | — |
| October/November | { 26 ¹ / ₄ u. 26 ¹ / ₃ ϕ bj., 26 ¹ / ₂ Br. |
| November/December | 26 ¹ / ₂ ϕ Br., 26 ¹ / ₄ S. |
| pr. Frühjahr | 28 ¹ / ₂ , 28 ¹ / ₂ , 28 ¹ / ₄ u. 28 ¹ / ₆ ϕ verk., 28 ¹ / ₄ Br., 28 S. |
| Gerste, große loco | 24—26 ϕ . |
| kleine | 18—22 ϕ . |
| Safer loco nach Qualität | 15—17 ϕ . |
| pr. October | 4 ϕ pfd. 15 ϕ Br., 14 ¹ / ₂ S. |
| 50 pfd. | 16 ϕ Br., 15 ¹ / ₄ S. |
| pr. Frühjahr | 48 pfd. 16 ϕ . |
| 50 pfd. | 17 ϕ . |
| Rübsöl loco | 15 ¹ / ₄ ϕ Br. |
| pr. October | 15 ¹ / ₂ , 15 ¹ / ₃ , 15 ¹ / ₄ u. 1 ¹ / ₆ ϕ verk., 15 ¹ / ₆ à 1 ¹ / ₂ S. |
| October/November | 15 à 14 ³ / ₄ ϕ verk., 14 ¹ / ₁₂ Br. |
| November/December | 14 ⁷ / ₈ ϕ verk., 14 ⁵ / ₆ S. |
| December/Januar | 14 ⁵ / ₆ ϕ Br., 14 ³ / ₄ S. |
| Januar/Februar | { 14 ¹ / ₄ ϕ Br., 14 ² / ₃ S. |
| Februar/März | — |
| März/April | 14 ¹ / ₂ ϕ Br., 14 ¹ / ₃ S. |
| April/Mai | 14 ¹ / ₂ ϕ Br., 14 ¹ / ₄ S. |
| Keinöl loco | 13 ϕ Br., 12 ¹ / ₂ bj. u. S. |
| Lieferung pr. October—December | 12 ⁵ / ₁₂ ϕ . |
| pr. Frühjahr | 12 ¹ / ₆ ϕ Br., 12 S. |
| Rohöl | 15 ¹ / ₂ , à 16 ϕ . |
| Panöl | 13 ¹ / ₂ ϕ . |
| Palmöl | 12 ¹ / ₂ ϕ . |
| Süßesöl | 12 ¹ / ₄ ϕ . |
| Spiritus loco ohne Faß | 14 ¹ / ₂ ϕ bj. |
| mit Faß pr. October | 15 ϕ Br., 14 ¹ / ₂ S. |
| October/November | { 14 ¹ / ₂ ϕ bj. u. Br. |
| November/December | — |
| pr. Frühjahr | 16 ϕ bj. u. Br., 15 ⁵ / ₆ S. |

Wasserstand der Saale bei Halle

am 18. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.
am 19. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 10 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19 October.

- Im Kronprinzen:** Fräul. v. Stenglin a. Altenburg. Hr. Prof. Dr. Pesse m. Fam. a. Gießen. Hr. G. H. Rath Grimm a. Berlin. Hr. Parnt. Merkel a. Bremen. Die Hrn. Kaufm. Robd u. Ruprecht a. Magdeburg, Tschinsky a. Halberstadt, Wof a. Montjoie, Capelle a. Bremen, Volker a. Fahr.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kaufm. Zerchland u. Küling a. Magdeburg, Kantmann a. Eisenach, Weigel a. Thorn, Laubert a. Antwerpen, Steinmüller a. Posen, Kalithof a. Elberfeld, Große a. Hildburgshausen.
- Solonen Ring:** Hr. Amtm. Pfaff a. Reinsdorf. Hr. Amtm. Schmidt a. Teusentthal. Hr. Gutbes. Hofgartner a. Prantig. Hr. Kaufm. Ehrhardt a. Weimar. Hr. Förster Scholz a. Eisenberg.
- Englischer Hof:** Hr. Fabrik. Heinemann a. Bern. Hr. Kaufm. Erbisch a. Dresden. Hr. Parnt. v. Lubach a. Brandenburg. Hr. Gerichts-Dir. v. Seidel a. Hannover. Hr. Rittergutsbes. Perzius a. Oldenburg.
- Goldnen Löwen:** Hr. Restaurateur Flemming a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Schmol a. Dresden, Grohna a. Erfurt, Ewald a. Breslau.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kaufm. Bürger a. Weiskensfeld, Steingräber a. Langermünde. Hr. Aktuar Küster a. Wittenberg. Hr. Stad. jur. Keimann a. Bonn. Hr. Fabrik. Glatow a. Barmen. Hr. Rittergutsbes. v. Hardeberg a. Rügen.
- Goldne Kugel:** Hr. Buchdr. Graul a. Leipzig. Hr. Aktuar Sicker a. Eisleben. Hr. Cand. Harter a. Freiburg. Hr. Juwelier Laubert a. Wien. Die Hrn. Kaufm. Sustenber a. Magdeburg, Meyerstein a. Gmüblig, Gomburg a. Leipzig.
- Zur Eisfabrik:** Hr. Seminardirector Henschel a. Weiskensfeld. Hr. Dr. phil. Rostner a. Bremen. Hr. Parnt. v. Demestry a. Moskau. Die Hrn. Kaufm. Brandt a. Hull, Aschenbach a. Hildesheim, Hessensbach a. Wien.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verlicitirung der in den drei Jahren 1850, 1851 und 1852 bei hiesiger Königl. Saline erforderlichen Bauholzstämmen ist auf Montag den 5. November d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Termin in unserem Amts-Lokale angesetzt, zu welchem wir qualifizierte Lieferungslustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen, welche diesem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegen, sind von jetzt ab in unserer Kanzlei einzusehen, werden aber auch im Termine selbst verlesen werden.

Licitanten, welche nicht sonst schon als cautionsfähig bei uns bekannt sind, werden nur dann zur Licitation zugelassen, wenn sie sich durch ein obrigkeitliches Attest legitimiren, aus welchem hervorgeht, daß sie fähig sind, eine Caution von 250 *Rp* in Preuß. Staatspapieren zu bestellen, oder sie müssen im Termine selbst diese Papiere vorzeigen, und sofern sie zu den drei Mindestfordernden gehören, dieselbe bis zum erfolgten Zuschlage deponiren.

Saline Halle, d. 18. October 1849.
Königl. Salinen-Verwaltung.

Die Herzogliche Domäne Kermen nebst Vorwerk Packendorf, 1 Stunde von der Stadt Zerbst, 3 Stunden von Dessau und 2 Stunden von der Elbe belegen, mit circa 1900 Morgen Acker, 450 Morgen Wiesen und 9 Morgen Gärten, ferner mit den dazu gehörigen Hütungen und einem eisernen Stand-Inventar, im Werthe von 5873 *Rp* 22 Gr. 10 L., soll

den 16. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

in unserem Sitzungslokale von Johannis 1850 an auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die speziellen Bedingungen sind auf unserer Kanzlei einzusehen, können auch gegen den Copialienbetrag von derselben abschriftlich bezogen werden, und wird vorläufig hierher bemerkt, daß der Bestbietende zur Sicherheit seines Gebots 1000 *Rp* im Termine zu erlegen hat.

Dessau, den 25. September 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
Abtheilung für Domänen und Forsten.
Baselow.

Ein ausgezeichnet freundlich gelegenes und eingerichteteres Landgut mit Weizenboden ist gegen 5000 *Rp* Anzahlung und ein dergleichen gegen Anzahlung von 10,000 *Rp* zu verkaufen. Das Nähere sagt A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle sind zu haben: Sichere Hülfe für alle Diejenigen, welche an **Unterleibsbeschwerden**

und schlechter Verdauung leiden. Nebst den nöthigen Recepten. Von einem praktischen Arzte. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis: 11 $\frac{1}{2}$ *gr*.

Dr. Richter's Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Uebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibes und Hypochondrie. Vierte, verbesserte Auflage. 8. Geh. Preis: 15 *gr*.

Ein einspänniger halbverdeckter Kutschwagen steht zum Verkauf. Näheres sagt der Sattlermeister Rudloff, Leipzigerstraße Nr. 281.

Ein Dienstmädchen kann sofort in Dienst treten bei A. Gutezeit, Leipzigerstraße.

Zum bevorstehenden hiesigen Markt empfehle ich mein aufs neue fortirtes Lager von Tuchen, Buckskin, Westenstoffen u. dgl. Artikeln zu möglichst billigen Preisen.

A. F. Trautmann junior,
in Brehna am Markt.

Daß ich mein Geschäft von der Mühlgasse nach der großen Klausstraße Nr. 882 verlegt habe, zeige ich ergebenst an. Zugleich empfehle ich

Flanell

in weiß, braun, lilla, melirt und karrirt zur geneigten Abnahme
F. Lauterhahn, Tuchmachermeister.

Echte Limburger und bairische Sahnenkäse, à St. 7, 8 bis 10 *gr*, bei

G. Goldschmidt.

Braunschweiger und Gothaer Servelatwurst, Zungenwurst, Knoblauchwurst, Frankfurter Röstwürstchen, rohen und abgekochten Schinken empfiehlt

G. Goldschmidt.

Rathskeller.

Heute, Sonnabend, von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an Concert von den Geschwistern Drechsler.

Von der Weintraube bis in die Geißestraße ist ein kleiner Schlüssel verloren worden. Der Finder erhält 1 *R* Belohnung in Nr. 1322.

Alle Arten Winterhüte, Hauben und Kuffäcke werden nach neuesten Façons fortwährend sauber und billig angefertigt von **A. Renneke, Kl. Klausstraße Nr. 927**, das zweite Haus vom Kronprinzen.

In meinem neugebauten Hause, Mittelwache Nr. 1741, sind mehrere bequem eingerichtete Logis, theils zum Neujahr, theils zu Ostern zu vermieten; auch bin ich erbötig, es einem realen Mieter im Ganzen zu vermieten; es enthält 8 Stuben, eben so viel Kammern und alle Bequemlichkeiten. Das Nähere zu erfragen in meinem Hause Nr. 1737.

Verkaufs-Anzeige.

Montag den 22. October, Vormittags 9 Uhr und folgende Tage soll auf einem Hofe eine bedeutende Parthie kiefernes 3 $\frac{2}{3}$ Fuß und 3 $\frac{1}{6}$ Fuß langes Stabholz in einzelnen Schocken meistbietend verkauft werden. Dasselbe eignet sich nicht allein zu Packfässern, sondern auch zu Stak- oder Schaalholz in Lehmwände, wie auch zu Brennholz. Die näheren Bedingungen werden jedesmal vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Halle, den 15. October 1849.

W. Trübe.

Vorzüglich gute Holzkohlen

sind fortwährend in großen Körben, als auch in Scheffeln und in halben Scheffeln, à Scheffel 6 *gr*, zu verkaufen beim Feilenhauermeister Schmidt, Leipzigerstraße Nr. 302.

900 *Rp*, stehend auf einem hiesigen Haus, werden zu cediren gesucht. Das Nähere Taubengasse 1781.

Zur Kleinfirmaß,

Sonntag und Montag, den 21. und 22. d. M., ladet ein
Herzberg in Passendorf.

Sonntag den 21. d. M.

soll im Gasthose zu Kollsdorf zum ersten Male das Weinfest gefeiert werden. Der Ball fängt Nachmittags 2 Uhr an. Indem ich bemerke, daß für kalte und warme Speisen und Getränke hinlänglich gesorgt sein wird, ladet unter dem Versprechen billigster und schnellster Bedienung zu zahlreichem Besuch ein
Eberhard Voigt in Kollsdorf.

In der am 16., 18. und 19. December v. J. im hiesigen Stadtschießgraben stattgehabten Verloofung der Möbel der hiesigen Tischlermeister sind auf nachbenannte Loose Gewinne gefallen, welche von den Loosinhabern bis jetzt noch nicht abgeholt worden sind, und zwar:

- a) auf die Loosnummern des Möbelmagazinbesitzer Kretschmann: 498. 2647. 2907. 3052. 4154. 5284. 7535. 7777. 7925. 8168. 8242.
 b) auf die Loosnummern des Möbelmagazinbesitzer Dettenborn: 1624. 2156. 2309. 2796. 2928. 3140. 5627. 6452. 6774. 7752. 8232. 8384. 11044. 11416. 11886. 12329. 12956. 14347. 15927.
 c) auf die Loosnummern des Möbelmagazinbesitzer Flöthe: 1729. 2602. 2622. 2959. 3949. 4199. 5114. 5150. 5664. 6694. 6753. 6884. 6889. 6960. 7824. 7832. 7869. 8828. 9035.
 d) auf die Loosnummern der vereinigten Tischlermeister: 12268. 12390. 12586. 12641.

Nach §. 20. des aufgestellten Verloofungs-Planes vom 30. October 1848 sollen die nach dreimaliger Aufforderung innerhalb eines Vierteljahres nicht abgeholtten Gewinne der hiesigen Armentasse überwiesen werden.

Diese nöthigen Aufforderungen sind im Halle'schen Courier sub Nr. 297, 298 und 299 vorigen Jahres und 21 und 52 dieses Jahres erlassen, aber dessen ungeachtet sind die betreffenden Gewinne noch nicht abgeholt und daher in Gemäßheit obigen Beschlusses zu unserer Disposition gestellt worden.

Die Inhaber der oben sub a—d genannten Loose werden daher hiermit nochmals aufgefordert, die ihnen darauf zugefallenen Gewinne nunmehr binnen endlichen 8 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist öffentlich versteigert und der Erlös zum Besten unserer Armentasse verwendet wird.

Halle, den 14. October 1849.

Der Magistrat.

Die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha hat mir die durch den Tod ihres bisherigen Agenten Herrn Kayser erledigte Agentur für hiesigen Platz und Umgegend übertragen. Ich ersuche daher die geehrten Mitglieder dieser Anstalt, sich in Zukunft in allen ihre Versicherung betreffenden Angelegenheiten an mich wenden zu wollen, erkläre mich auch zu jeglicher Auskunft über gedachtes Institut gegen Solche bereit, die demselben beizutreten wünschen.

Halle, am 18. October 1849.

Eduard Benold,

Agent der Feuer-Vers.-Bank f. D. zu Gotha, wohnhaft Nr. 173. der großen Steinstraße.

Restauration Eckenditz.

Zum Jahrmart, Montag und Dienstag, Ballmusik.

Bei dem allgemeinen Anflange, welchen der kürzlich von mir angekündigte Zeichenunterricht nach Dupuis'scher Methode gefunden hat, habe ich mich veranlaßt gesehen, für diejenigen Gewerbetreibenden, welche sich im industriellen Zeichnen vervollkommen wollen, aber durch ihre Geschäfte an Wochentagen behindert sind, einen Sonntagskursus zu eröffnen. Anmeldungen dazu Vormittags von 8—10 Uhr, Alter Markt Nr. 552.

M. Voigt, Zeichenlehrer.

4000 Rp Cour. sind gegen genügende Uebersicherung, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Näheres Märkerstr. Nr. 458.

Zum Viehmarkt, Dienstag den 23. October,

empfiehlt sich in seinem Zelte mit warmen und kalten Getränken und Speisen ganz ergebenst
Fr. Ruprecht.

Von nachstehenden interessanten Sammelwerken haben wir wieder Exemplare erhalten:

Kleine Leih-Bibliothek, g e s a m m e l t

aus

dem Gebiete des Abenteuerlichen, Wundervollen, Seltamen, Komischen und Satyrischen; der Schilderung außerordentlicher Ereignisse und Menschen, der Sitten und Gebräuche.

Mit besonderer Berücksichtigung der

Volksbücher aller Zeiten und Gattungen.

8 Bände à 192 Seiten, broschirt, 1849.

Preis des Bandes nur 5½ Gr.

Schwetschke'sche Sort.-Buch. (Pfeffer.)

Frischer Kalk den 22. d. M. in der Kirchner'schen Ziegelei am Klausthor.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Kirchliche Versammlung in Kösen.

Mittwoch den 21. October Vormittags 10 Uhr wird die Herbstversammlung der evangelischen Geistlichen in Kösen stattfinden. Gegenstand der Berathung wird die Frage sein, wie sich die evangelische Kirche den Beschlüssen der Kammern gegenüber zu verhalten habe.

Burkhart. Jahr. Niese.

Der Missionshilfsverein für Alsleben und Umgegend feiert Mittwoch den 31. October ein Missionsfest in der Kirche zu Sandersleben. Der Gottesdienst beginnt um 1 Uhr Mittags.

Bad Wittkind.

Morgen, Sonntag, von 3 Uhr an Concert von den Geschwistern Drechsler; auch giebt es frische Pfannenkuchen, wozu ergebenst einladet
G. Lütlich.

Licht-Portraits werden täglich angefertigt Leipzigerstraße Nr. 1640.

F. Stummer.

Frischer Kalk den 22. October bei
J. F. Stegmann.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag Concert in der Weintraube.
Stadt Musikchor.

Ein Rittergut, 7 Meilen von Berlin, zwischen 2 Chaussees, wovon die eine die Arealgrenze berührt, gelegen, mit bedeutendem Forst, Fischerei etc., soll schleunigst billig verkauft werden. Freie Briefe, B. B. signirt, befördert die Expedition des Cour.

In einer Stadt von 14,000 Einwohnern, worin nach den Zollamts-Registern jährlich 48,000 G. Getreide vermahlen sind, die aber ½ bis 1½ Meilen von Wassermühlen entfernt liegt, und im Orte eine kleine Dampfmühle und 2 Windmühlen hat, die nur ⅓ des Bedarfes vermahlen können, wünscht der Besitzer eines bedeutenden Gebäude-Complexes eine Dampfmühle von 16 Pferdekraft anzulegen, und sucht dazu einen Theilnehmer, der die Anlage der Dampfmaschine und der Mühle übernimmt. Die Liebhaber zu einem solchen Geschäfte werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Oberamtmann Herrn Brandes zu Lauchstedt zu wenden, um die nähern Aufklärungen zu erhalten.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Oct. Sr. Maj. der König haben geruht: Dem Häuer Wilhelm Stodt zu Heven die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Sr. Excellenz der Herzoglich anhalt-dessauische Staats-Minister von Plösch ist von Dessau hier angekommen.

Beim deutschen Verwaltungsrath ist vorgestern die Entgegnung Preußens auf die von Hannover eingereichte Denkschrift übergeben worden. Diese bedeutungsvolle Entgegnung, welche die Verhältnisse auf's Schärfste und in großer Ausführlichkeit beleuchtet, dürfte bei ihrer baldigen Veröffentlichung in Deutschland einen großen Eindruck hervorbringen. Preußen erkennt in dieser Entgegnung an, daß die aus der Bundesakte von 1815 fließenden Pflichten noch als bindend zu erachten seien, indessen erklärt es auch mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit, daß die früheren Einrichtungen des Bundestages alle Lebenskraft verloren hätten und als abgestorben zu betrachten wären. Jeder Wiederbelebungs-Versuch sei ebenso nutzlos als bedenklich. (B. 3.)

Wie wir hören, ist der Beschluß des deutschen Verwaltungsrathes, seine Verhandlungen zu veröffentlichen, von Preußen veranlaßt worden. Namentlich soll im Minister-rathe der in Bezug auf sein kräftiges und entschiedenes Wirken in der deutschen Angelegenheit immer mehr gewürdigte Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, auf erfolgreiche Weise für die Stellung dieses Antrages an den Verwaltungsrath gesprochen haben. Preußen erblt in der Veröffentlichung der Verhandlungen die würdigste und zugleich wirksamste Waffe gegen die vielfachen Verdächtigungen und Anfeindungen. Die Richtigkeit dieser Anschauung hat der Erfolg bereits auf eine kaum erwartete Weise erwiesen. (B. 3.)

Bei der nächsten in beiden Kammern bevorstehenden Discussion der Verfassungs-Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechts der zweiten Kammer werden, wie aus den Revisionsarbeiten der Ausschüsse hervorgeht, hauptsächlich zwei Ansichten einander gegenüber treten. Die eine will im Wesentlichen das System beibehalten wissen, auf welchem das Wahlgeseß vom 30. Mai beruht, die andere verlangt Einführung direkter Wahlen mit Censur. In den Commissionen beider Kammern hatte die erste Ansicht die Majorität, die ihr auch wahrscheinlich in den Plenarversammlungen zufallen wird.

Die „Const. Corr.“ enthält Folgendes: In einigen öffentlichen Blättern wird behauptet, daß der vormalige Prof. Kinkel zu Festungs-Arrest verurtheilt worden sei. Dies ist unwahr. Kinkel ist nicht zu Festungs-Arrest oder Festungs-Haft, sondern, laut amtlicher Bekanntmachung, nach den Militärgesetzen zum Verlust der Nationalkolorade und zu lebenswieriger Festungs-Strafe verurtheilt. Festungsstrafe aber ist nach den Militärgesetzen die Einstellung in eine Festungs-Straftheilung und wird in der Art vollstreckt, daß die Sträflinge unter militärischer Aufsicht mit Festungs- oder sonstigen Militär-Arbeiten beschäftigt und außer der Arbeitszeit eingeschlossen gehalten werden. Das Nähere hierüber bestimmt ein im Jahre 1837 erlassenes Regulativ. Ist nach demselben die Festungsstrafe auf den zu dieser Strafe Verurtheilten wegen besonderer Umstände, die in dessen persönlichen Verhältnissen ihren Grund haben, nicht anwendbar, so wird derselbe in eine Civil-Strafanstalt aufgenommen und dort in angemessener Weise beschäftigt. Hieraus ergibt sich, weshalb Kinkel in eine Civil-Strafanstalt gebracht ist, und daß diese Maßregel den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der Bericht der Petitions-Kommission der ersten Kammer enthält eine bedeutende Anzahl Petitionen, das Verhältniß der Kirche und Schule zu einander und zum Staate betreffend, wovon die meisten und am zahlreichsten unterzeichneten sich gegen eine Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche aussprechen. Die Gründe gegen eine solche Trennung werden theils aus der Besorgniß einer Entchristlichung des Staates, wenn das alte Band zwischen dem religiösen und politischen Element zerrissen würde, theils aus den Rechten der kirchlichen Gemeinden, mit deren Fonds Schulen gegründet seien, theils aus den nachtheiligen Folgen der Erwählung der Lehrer und der Besetzung der Lehrstellen durch die Gemeinden hergenommen. Auch sind in dieser Zeit viele Petitionen eingegangen, welche die Interessen einzelner Gewerke, der Zimmerleute, Maurer, Müller betreffen und Wiederherstellung eines geschlossenen Handwerksstandes, Verminderung der freien Konkurrenz verlangen. Ueber einige dieser Petitionen hat die Kommission die Tagesordnung beantragt, die meisten aber an die betreffenden Ausschüsse überwiesen.

Hamburg, d. 17. Octbr. Der heutige berliner Mittagzug führte uns Klapka zu. Unmittelbar nach Ankunft des Zuges bestieg derselbe eine Droschke und fuhr unter lebhaften Hurrahs der versammelten Menge vom Bahnhof nach Streit's Hotel. Auf den Nachmittag wurde noch eine Anzahl ungarischer Offiziere pr. Extrazug erwartet.

Braunschweig, d. 17. Octbr. Vorgestern hat unsere Regierung die offizielle Mittheilung bekommen, daß auf Antrag Preußens nunmehr auch alle kleinere, zu dem Königsbündniß haltenden Staaten beschlossen haben, daß so schnell als möglich der Reichstag zu berufen sei. Als Eröffnungstag ist vorläufig der 15. Januar 1850 festgesetzt worden. Als Sitz des Reichstages wurde von Preussischer Seite Erfurt vorgeschlagen. Indes haben sich gegen diesen Ort, da er nicht nur auf Preussischem Gebiete liegt, sondern auch eine Preussische Festung ist, zu viele Bedenken erhoben, als daß die Wahl desselben allgemein befriedigen könnte. Da indes Preußen selbst keineswegs darauf zu dringen scheint, so ist, um auch den Schein zu vermeiden, als wolle Preußen mehr Einfluß ausüben, als ihm durch den Vertrag zukommt, als Sitz des Reichstages Frankfurt a. M. in Vorschlag gebracht, theils weil hier gewissermaßen ein neutraler Boden ist, theils weil dieser Ort dadurch, daß er der Sitz der früheren Reichsversammlung war, eine gewisse Sanction bekommen hat. Indes sind auch gegen diesen Ort mancherlei Bedenken geltend gemacht worden. Der schwächste Einwand ist allerdings wohl der, daß Frankfurt den unruhigen Theilen des Südens zu nahe liege. Driftiger sind die beiden folgenden Gründe, daß nämlich in Frankfurt, als dem mutmaßlichen Sitze der neuen Preussisch-Oesterreichischen Bundesbehörde, jedenfalls auch eine Oesterreichische Befestigung bleiben werde und es doch wohl nicht als geeignet erscheinen könne, gerade diese Norddeutsche Reichsversammlung der Discretion Oesterreichischer Bajonnette anzuvertrauen, sodann, daß Frankfurt bis jetzt seinen Beitritt noch nicht definitiv erklärt hat, der Sitz der Versammlung sich aber doch jedenfalls innerhalb des Bundesgebietes befinden müsse. In allen übrigen Dingen wird Frankfurt der Vorzug gegeben; indes hat man, für den Fall, daß jene Punkte nicht zeitig genug erledigt sein sollten, zwei andere Städte zum Sitze der bevorstehenden Reichsversammlung vorgeschlagen. Kassel und Braunschweig, zwischen denen die Wahl aber bis diesen Augenblick noch schwankt. (M. 3.)

München, d. 13. October. Die unterzeichneten Abgeordneten haben folgende von Freiherrn v. Lerchenfeld ausgegan-

gene Interpellation an das Ministerium eingebracht: „Mit Befremden haben die Unterzeichneten in öffentlichen Blättern die Erwähnung eines Gerüchts gefunden, wonach die Krone Preußen für die Unkosten Preußens für den sogenannten pfälzischen Feldzug Ansprüche an Baiern gestellt und hierfür die am 1. October fällige Quote Baierns an den Zollvereins-Gefällen des betreffenden Vierteljahres zurückgehalten habe; ohne sich hier in eine Beurtheilung dieser Thatsache einlassen zu wollen, ist die Bedeutung dieser Thatsache sowohl für die Würdigung der gegenwärtigen Lage der deutschen Frage als für die Finanzlage Baierns so offenbar, daß sie dadurch die folgende Anfrage an das Staatsministerium des Aeußern stellen zu müssen glauben: 1) Ist es wirklich wahr, daß Preußen eine Anforderung für die Unkosten seines sogenannten pfälzischen Feldzuges an Baiern gestellt hat? 2) Ist es wirklich wahr, daß Preußen wegen dieser angeblichen Forderung die Auszahlung des am 1. October fälligen Antheils an den Zollvereinsgefällen zurückgehalten hat? 3) Welche Anforderung hat die bayerische Regierung an die königl. preussische Regierung bezüglich der Hülfeleistung königl. preussischen Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz gestellt, und welche Zusicherungen sind in dieser Beziehung hinsichtlich der Kosten derselben gefordert und ertheilt worden? Verchenfeld. Thimmes. Rudhart. Steinsdorf. Forndran. Hirschberger. Neuffer. Burtart. Rauch.“

Italien.

In Rom dauert das schlechte Einverständnis zwischen der päpstlichen Regierung und der französischen Behörde fort. Namentlich macht sich dasselbe in der Verwaltung der Polizei geltend. Die Maßregeln, welche der Minister des Innern, Monsignor Savelli, und der unter ihm stehende Polizei-Direktor Benvenuti ergreifen, stehen in der Regel mit denen des französischen Präfecten Rousseau und des General-Secretairs Maugier in Widerspruch. Die Abwesenheit eines einmüthigen Handelns macht sich durch den Zustand der öffentlichen Sicherheit bemerklich. Kein Tag vergeht ohne Einbruch und Plünderung, und

die Zahl der Mordthaten hat auf schreckliche Weise zugenommen. In Folge der Auflösung des Corps der Carabiniere und der übrigen Polizeicorps ist die Zahl derjenigen, welche den Polizeidienst zu versehen haben, bei Weitem nicht genügend. Schlimmer noch, als in der Stadt, ist es in der Umgegend. Von Bellettri wurde vor Kurzem ein Notar durch Räuber ins Gebirge entführt und, da seine Familie das verlangte Lösegeld von 15,000 Scudi nicht sogleich bezahlen konnte, erstochen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. Octbr. Der Kampf der Pächter gegen die Landeigenthümer in Irland dauert nicht nur fort, sondern dehnt sich auch immer weiter aus. Ueberall organisiren sich bewaffnete Banden und nehmen den wegen rückständiger Pachtgelder mit Beschlag belegten Ernte-Ertrag der Felder mit sich fort trotz allen Gegenmitteln, welche die Landeigenthümer zu treffen pflegen. Blutvergießen ist bei solchen Conflikten nichts Seltenes.

Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 Seehandlungs-Prämien Scheinen fiel auf Nummer 173,497 die erste Haupt-Prämie von 70,000 Thlr.

Es fielen ferner an Haupt-Prämien bis einschließlich 500 Thlr. auf die Nummer:

| | | |
|---------|-------|-------|
| 116,259 | 10000 | Thlr. |
| 15,173 | 4000 | „ |
| 1,015 | 1000 | „ |
| 57,632 | 1000 | „ |
| 112,674 | 1000 | „ |
| 230,230 | 1000 | „ |
| 57,687 | 500 | „ |
| 130,452 | 500 | „ |
| 130,460 | 500 | „ |
| 157,710 | 500 | „ |
| 181,600 | 500 | „ |
| 207,125 | 500 | „ |

Berlin, den 18. October 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Sozietät.
(ges.) Bloch. Wengel.

Bekanntmachungen.

Haselnüsse, in großen und kleinen Quantitäten, so wie extra guten Lüneburger Flachs empfiehlt billigst
Heinrich Schröder in Cönnern.

6000, 4000, 2000, 1500, 800, 300 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

Heute Abend, d. 20. d. M., Unterhaltungsmusik von den böhmischen Harfenisten in der Rheinischen Traube bei F. Fehling.

Billiges praktisches Rasirpulver,
in Schachteln à 3 Sgr.,
welches einen reichlichen, lang stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar ganz weich macht, und das Rasiren um Vieles erleichtert, empfiehlt in Halle **C. Sarring,** Neunhäuser Nr. 200.

Einem Lehrling sucht der Schuhmachermeister Mennicke, Alter Markt Nr. 493.

Eine Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei Elfen in Canena.

Feinstes Königs-Mäucherpulver,
in Flaschen à 5 Sgr.,
einen unübertrefflich feinen, lang dauernden Wohlgeruch verbreitend, empfiehlt
Herrmann Schöttler.

Für jede Hauswirthschaft unentbehrlich.

Wiener Puzpulver
in Packeten à 2 & 1 Sgr.
Mitteltst dieses Pulvers kann man augenblicklich allen Metallen, als Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen u. den prachsvollsten tiefsten Glanz ertheilen. Zu haben bei

Herrmann Schöttler.

Einige recht preiswürdige Land- und Rittergüter, im Werthe von 15—50,000 Rthl., in der Nähe von Merseburg, Leipzig und Zeitz, empfehle ich Kauflustigen zur Beachtung.

F. Lorber in Jena.

Bimstein-Seife
in 2 Sorten à 4 Sgr. u. 2 Sgr. pr. Stück.
Mitteltst dieser Seife kann man die Haut auf eine Weise reinigen, wie es keine andere Seife vermag, und selbst den rauhsten Händen nach kurzer Zeit eine zarte Weichheit ertheilen. Zu haben bei
Herrmann Schöttler.

Königs Wasch- und Badepulver

in Schachteln mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Sgr.

Das billigste und vorzüglichste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen. Dieses Pulver frei von allen scharfen Bestandtheilen, findet so allgemeinen Anklang und wirkt so wohlthätig auf die Haut, daß Jeder, der es nur einmal angewendet, den Gebrauch desselben für immer beibehalten wird. Zu haben bei

Herrmann Schöttler.